

Änderung des Gebührentarifs für die Bescheinigung und Beglaubigung von dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten sowie für die Ausstellung von A.T.A. der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder)

Aufgrund § 4 Satz 2 Ziffer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 4 Nr. 5 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) hat die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) am 23. November 2005 nachfolgende Änderung des Gebührentarifs für die Bescheinigung und Beglaubigung von dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten sowie für die Ausstellung von A.T.A. der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) beschlossen:

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs im Außenwirtschaftsbereich tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 23. November 2005

Nr.	Bezeichnung	EUR
1. AUßENHANDELSDOKUMENTE		
1.1.	Bescheinigung und Beglaubigung von Außenhandelsdokumenten (inkl. Digitale Signatur)	
1.1.1.	Für IHK-Mitglieder	
	pro Original	5,00
	pro Kopie	1,00
1.1.2.	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz im IHK Bezirk	
	pro Original	7,50
	pro Kopie	1,00
1.1.3.	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz außerhalb des IHK-Bezirk	
	pro Original	10,00
	pro Kopie	1,00
1.2.	Ausstellen, Ergänzen, Bereinigen und Ausfüllen von Carnet A.T.A.	
1.2.1.	Ausstellung	
1.2.1.1.	Für IHK-Mitglieder	
	- Standardsatz (1 Reise)	20,00
	- Pro weitere Reise	3,00
1.2.1.2.	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz im IHK-Bezirk	
	- Standardsatz (1 Reise)	30,00
	- Pro weitere Reise	3,00
1.2.1.3.	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz außerhalb des IHK-Bezirk	
	- Standardsatz (1 Reise)	40,00
	- Pro weitere Reise	3,00
1.2.2.	Ergänzungen von laufenden/ausgestellten Carnet A.T.A.	
1.2.2.1.	Grundgebühr	5,00
1.2.2.2.	Pro weitere Reise	3,00
1.2.3.	Bearbeitungsgebühr pro Reklamation	40,00
1.2.4.	Ausfüllen/Schreiben von Carnet A.T.A.	30,00

gez. Prof. Dr. Johannes Godau
Präsident

gez. Gundolf Schülke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der IHK Frankfurt (Oder) vom 23. November 2005 über die Änderung des Gebührentarifs für die Bescheinigung und Beglaubigung von dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten sowie für die Ausstellung von A.T.A. der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) wird hiermit von mir genehmigt - § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 4 Nr. 5 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931).

Potsdam, den 1. Dezember 2005

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Im Auftrag

gez. Klaus-Peter Siebke

Siegel des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg

Ausfertigung:

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs für die Bescheinigung und Beglaubigung von dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten sowie für die Ausstellung von A.T.A. wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) veröffentlicht.

Frankfurt (Oder), den 8. Dezember 2005

gez. Prof. Dr. Johannes Godau
Präsident

gez. Gundolf Schülke
Hauptgeschäftsführer